



## **Mögliche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus (COVID-19)**

### **Wie müssen Eltern sich verhalten?**

Auch für Eltern gelten die normalen Verhaltensregeln

- Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause und nimmt mit seiner Hausärztin oder seinem Hausarzt telefonisch Kontakt auf. Kinder, die krank sind oder sich krank fühlen, dürfen nicht in die Kita gebracht werden.
- In ein Papiertaschentuch niesen oder husten. Wenn keines mit dabei ist, in die Armbeuge niesen oder husten (nicht in die Hände).
- Die Hände mehrmals täglich gründlich mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel reinigen.
- Engen Kontakt mit Personen mit einer akuten Atemwegserkrankung vermeiden.

### **Bekomme ich mein Geld zurück, wenn ich mein Kind ab heute nicht mehr in die Kita schicke?**

Kitas, die geöffnet sind, können und dürfen Kinder weiterhin betreuen. Wer sich freiwillig entscheidet, das Kind nicht in die Kita zu bringen, muss den Elternbeitrag dennoch bezahlen.

### **Wenn die Kita behördlich geschlossen ist, muss ich dann den Elternbeitrag dennoch bezahlen?**

Wenn die Behörden die Schliessung anordnen – wie aktuell in der Kita Neumatten in Riehen – dann können Eltern sich bei der Fachstelle Tagesbetreuung melden. Wir haben Härtefallrichtlinien und wenn es sich zeigt, dass ein Härtefall vorliegt, werden Kanton und Gemeinden gestützt auf die Härtefallrichtlinien Eltern im Einzelfall unterstützen können.

Wer allerdings angestellt ist und infolge einer angeordneten Quarantäne nicht arbeiten darf, erhält seinen Lohn weiterhin, weshalb sie auch die laufenden Verpflichtungen wie den Elternbeitrag bezahlen können. Dies wäre kein Härtefall. Kann aber jemand beispielsweise als selbstständig erwerbende Person keine Aufträge mehr erfüllen, wäre dies allenfalls ein Härtefall und eine Reduktion oder ein Erlass des Elternbeitrages würde geprüft.

Kanton und Gemeinden finanzieren die Kita ebenfalls weiterhin im vereinbarten Umfang.

### **Werden Kita-Mitarbeitende mit Mundschutz ausgestattet?**

Solange das Gesundheitsdepartement keine entsprechende Anordnung trifft, entscheidet die Kita-Leitung.

### **Kleine Kinder sind besonders gefährdet, werden Kitas geschlossen?**

Kitas werden nur auf behördliche Massnahme hin geschlossen, wie das das Gesundheitsdepartement für die Kita Neumatten in Riehen angeordnet hat. Sonst läuft der Betrieb so gut wie möglich und so kindgerecht wie möglich weiter. Gerade in schwierigen Situationen ist für Kinder der normale Tagesablauf sehr wichtig.

### **Gibt es bauliche oder betriebliche Anpassungen?**

Bauliche Massnahmen sind in so kurzer Frist nicht möglich. Betrieblich werden Kitas besonders auf die Hygiene-Massnahmen achten, mehr als sonst Hände waschen, den Austausch von Nuggis zwischen den Kindern verhindern usw. Auch werden die Kitas mehr in den Gruppen bleiben. Besuche im Freien bleiben aber möglich und sind weiterhin sehr sinnvoll und gesund.

### **Werden Kitas jetzt besonders kontrolliert?**

Kitas werden von den kantonalen Behörden unterstützt. Das Gesundheitsdepartement hat bereits alle Kitas mit Bewilligung informiert. Auch die Fachstelle Tagesbetreuung steht den Kitas für Auskünfte zur Verfügung.

Die gestrige ausserordentliche Situation in der Kita Neumatten in Riehen hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung, Trägerschaft, Gesundheitsdepartement und Erziehungsdepartement jederzeit sehr gut funktioniert.

### **Was, wenn Kita-Mitarbeitende nicht mehr zur Arbeit wollen?**

Kita-Mitarbeitende, die sich nicht krank fühlen oder Anzeichen einer Krankheit bemerken, arbeiten mit den normalen Einsatzzeiten. Fühlen sie sich krank, gelten in jedem Fall die allgemeinen Hinweise: telefonisch Kontakt mit Hausärztin oder Hausarzt aufnehmen.

### **Wie sieht das mit anderen Einrichtungen, Spielgruppen, Angebote der offenen Kinderarbeit aus?**

Dort gelten die gleichen Grundsätze wie für alle Einrichtungen. Erhöhte Hygiene-Massnahmen beachten und das normale Programm durchführen.

### **Meine Kita hat am Fasnachtsmontag geschlossen, ändern jetzt die Öffnungszeiten während der Fasnacht?**

Nein, die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Es ist den Kitas nicht möglich, in so kurzer Frist die Betreuung zu organisieren, weil Mitarbeitende allenfalls Ferien haben. Bei Fragen wenden sie sich direkt an die Kita-Leitung.

### **Ist die Betreuung noch gewährleistet, wenn mehrere Mitarbeitende krank sind?**

In ausserordentlichen Situationen wird der Betreuungsschlüssel mit Augenmass kontrolliert. Wichtig ist, dass die Kinder in der gewohnten Umgebung von ihnen bekannten Mitarbeitenden betreut werden. Das bringt den Kindern Sicherheit. Kinder reagieren rasch

auf Unsicherheiten der Umgebung. Deshalb ist sehr wichtig, den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln.

**Mein Kind geht ebenfalls in eine Kita, können Sie seine Sicherheit garantieren?**

Das Wohl der Kinder steht für alle Stellen und alle Behörden an erster Stelle. Eine Garantie gibt es nicht. Aber sowohl das Gesundheitsdepartement wie auch das Erziehungsdepartement ergreifen alle Massnahmen, die nötig sind, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten.

Basel, 28. Februar 2020